

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 4 (1857)

Heft: 5

Artikel: Ueber den Umfang und die Lehrform des Religionsunterrichtes

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250770>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

muthbegeistert wie die Polytechniker in Zürich; in Ost und West, in Nord und Süd und mitten in des Landes Kern herrscht ja nur ein Gefühl:

„An's Vaterland, an's theure schließ dich an,

Das halte fest mit deinem ganzen Herzen!“

Und weil nicht nur die Jugend, sondern auch das Alter, und nicht nur „mindre Leute“, sondern auch Patrizier die eine und selbe Stimmung theilen: so ist es sichtbar, daß die Ehre dem gebühret, der der Freiheit Haus gebaut und schützend seine Rechte drüber breitet.—

Der Gott der Väter schirmt das Vaterland.

Und während der Wehrmann besonnenen Mutheς und freudig ins Feld rückt, bereit, die Vaterlandsliebe wenn's sein muß mit Blut zu besiegen — wie kann da der Lehrer seine Patriotenpflicht auch außer der Schule in würdiger Weise erfüllen? Wohl am wirksamsten und segenvollsten durch treue Sorge für solche Familien, deren Haupt und Stützen im Felde stehn. Geld und Gut hat er leider nur selten zu geben, dagegen kann er helfen mit Rath und Trost und Aufklärung, so wie mit seinem Einfluß auf Kinder, die nun des Vaterernstes entbehren und daheim in jugendlichem Flattersinn der Mutter Sorgen häufen. Da kann der Lehrer Viel und Vieles thun, zumal wenn er in seinem Wirkungskreis mit Andern sich verbindet und bemüht ist, zum gedachten Zwecke einen Hülfsverein zu gründen.

Das ist Patriotenpflicht, die jedem Lehrer zu erfüllen möglich.

Ueber den Umfang und die Lehrform des Religionsunterrichtes.

Der christliche Religionsunterricht hältet und bewegt sich in Geschichte und Lehre. An sich betrachtet darf die Lehre als das Wichtigere bezeichnet werden, weil sie den Kern und das Wesen des Evangeliums einfach, klar und ohne Beiwerk ausspricht. Für die Volksschule aber, wie überhaupt für den christlichen Unterricht bis zum 14. Lebensjahr, ist die Geschichte wo nicht noch wichtiger, doch mindestens ebenso wichtig, als die Lehre, weil sie diese anschaulich darstellt, der jugendlichen Fassungskraft näher liegt und leichter in das Gemüth eingehet.

Was den Umfang oder die Begränzung des Religionsunterrichtes betrifft, so fragt es sich zuerst: ob auch der systematisch-kirchliche oder der sogenannte konfessionelle Religionsunterricht in die Volksschule gehöre, oder bloß ein allgemeiner, vorbereitender, sich wesentlich auf die biblische Geschichte und den moralischen Inhalt der Religion sich beschränkender? Wir sind entschieden dafür die Bejahung des ersten Theils dieser Frage und halten dafür, daß ein allgemein gehaltener, die Sittenlehre mit Zurücksetzung der eigentlichen Glaubenslehre hervorhebender Religionsunterricht, den die Jugend aller christlichen Kirchen- und Glaubensparteien zugleich

genießen könnten, gänzlich dem Zwecke unangemessen und unzuträglich sei; denn eben wegen seiner Allgemeinheit in der er sich zu bewegen hätte, würde er des eigenthümlichen, concreten, anschaulichen Elementes entbehren, das diesem Unterrichte allein Leben, Wärme, Segen und Fruchtbarkeit zu verschaffen vermag.

Ein christlicher Religionsunterricht ohne Glaubenslehre und Glaubensleben ist nach unserer Meinung ein Unding, wobei wir jedoch keineswegs einen streng systematischen Gang desselben fordern; denn die Glaubenslehren sind mehr dem Gemüthe einzuprägen, als zum Eigenthum des Verstandes zu machen und die Sittlichkeit ist mehr zu begründen durch Pflege und Stärkung des sittlichen Gefühls, als durch Aufstellung von Lehrsätzen mit Nachweisung ihres Grundes und innern Zusammenhangs. Es kann und soll sich weder um Grübeleien, noch um kritische Behandlung der Religionslehren handeln, sondern um Pflanzung von Frohsinn, Gottesfurcht und jener praktischen Christentugend, die ihren Lebensnerv in der Kindschaft mit Gott hat und Grund und Inhalt der wahrhaften Selbstachtung ist. —

Dem eigentlichen Religionsunterricht muß ein vorbereitender Kursus zur Erweckung des religiösen Sinnes, zur Anregung des sittlichen Gefühls und zur Aneignung der ersten und einfachsten religiös-sittlichen Vorstellungen vorangehen; denn auf die Familienerziehung kann die Volksschule hierin wenig oder gar nicht rechnen. Der Unterricht in der geoffenbarten Lehre hat den Kern des christlichen Religionsunterrichts zu bilden und fordert das Bekanntwerden mit dem geschichtlichen Verlauf der göttlichen Offenbarung im Allgemeinen und der Gründung und Entwicklung des Christenthums im Besondern; worauf ein abschließender Kursus folgen mag über die weitere Geschichte der christlichen Religion und Kirche. Was der Schulunterricht so gepflanzt, gepflegt und gesammelt, das hat der Katechumenen-Unterricht in systematischer Form und Folge zu begründen und zur beziehungsweise vollen-deten Erkenntniß und Reife zu bringen.

Was die Lehrform betrifft, so ist im Religionsunterricht mehr als in jedem andern neben der Form der Anschauung und Vorstellung die des Begriffs und der Idee vorherrschend. Wenn der Religionsunterricht segensreich wirken und seinen Zweck erreichen will: so müssen die religiösen Ideen dem Schüler fort und fort recht lebendig vorgehalten werden, damit sie sich in das Gemüth einbilden, wenn sie auch in der denkenden Vernunft nur unvollkom-mene Gestalt gewinnen können. Die Anschauung im Religionsun-terricht kann nur durch Erzählung und Geschichte bewirkt werden. Die Form der Vorstellung ist zwar auch hier nicht zu entbehren, aber sie hat doch im Ganzen nicht diejenige Wichtigkeit wie andewärts, weil gerade der Kern und das Wesen der Religion, wenigstens für die Jugend in der Volksschule, sich der Vorstellung ganz entzieht.

In dem Religionsunterrichte, wie er sein soll, handelt es sich bezüglich der Lehrform weit weniger um sogenannte Entwicklung

von Innen heraus, als recht eigentlich um Aufnahme von Außen. Die christliche Religion ist nicht etwas, das sich der menschliche Geist selbst machen könnte. Die Einpflanzung einer Idee von Gott, seiner Allmacht, Größe &c. ist nicht Christenthum; auch die Teufel glauben an einen Gott und zittern — sagt der Apostel. Die christliche Religion ist etwas Positives, durch besondere göttliche Veran- staltung uns Gegebenes. Dieser Charakter, der ihr wesentlich eigen ist, muß im Schulunterricht festgehalten werden, damit die Jugend nicht zu dem thörichten Wahn verleitet werde, als vermöge sie selbst mit Hülfe des Lehrers die Religion zu finden. Es ist da schon un- säglich oft gefehlt worden.

Bei dem durchaus positiven Charakter des Christenthums ist für den Unterricht darin die Form des Vortrags ohne Frage die vorherrschende, wenn derselbe irgend in rechter Art ertheilt wird und werden soll; denn nur durch diese äußere Lehrform kann der positive Inhalt des Evangeliums in fruchtbare Weise Eigenthum des Schülers werden. Das wir damit nicht meinen, nur der Lehrer solle sprechen, oder gar dociren, versteht sich von selbst. Es kann uns nicht einfallen, die Frageform vom Religionsunterricht auszu- schließen, wir wollen und müssen sie aber auf das Gebiet beschrän- ken, wo sie hier allein Berechtigung hat — auf das der Wiederho- lung, der weiteren Entwicklung des durch den Vortrag des Lehrers Aufgenommenen, und auf das die Anwendung. Da ist die Frag- form am Platze und je geschickter sie der Lehrer zu handhaben versteht, desto sicherer kann er auf Erfolg rechnen. — Das Sokatiren und die fragweise Begriffsentwicklung, die nur zu oft einer geistigen Noth- zucht gleichkommt und sich in ihrem Ausgang meist als Begriffszer- splitterung darstellt, hat bei manchem nicht abzuleugnenden Nutzen doch der wahren christlichen Bildung des Volkesrecht großen Ein- trag gethan; und der Wunsch, daß sie als eigene Lehrform fallen ge- lassen werde, ist durch leidige Erfahrungen mehr als gerechtfertigt.

Die rechte Lehrweise im christlichen Religionsunterricht geht hervor und beruht auf der Einfachheit, Klarheit, Lebendigkeit, Wärme und innern Achtung, womit der Inhalt der christlichen Offenbarung, sei es Geschichte oder Lehre, dem Schüler dargelegt wird. Der Lehrer muß auf sie für sich besondern Fleiß verwenden. Der Lehrgeist gibt und macht hier die rechte Lehrweise, und wahrlich! nirgends kann sich dieser in so hoher Wirksamkeit und Blüthe entfalten, wie im christlichen Religionsunterricht; den wenn es bei den meisten andern Unterrichtsgegenständen nur darauf an- kommt, daß der Schüler sie in sich zur klaren Erkenntniß verar- beite: so soll dagegen die Religion nicht bloße Erkenntniß bleiben, sondern in das innerste Heiligtum der Seele als Mittelpunkt des gesamten Geisteslebens gepflanzt werden, damit sie von da aus alles Denken, Fühlen und Wollen des Schülers ergreife, erwärme, befruchte, veredle und sein ganzes Sein und Verhalten in ununter- brochene Beziehung zu Gott setze. — Um dieses allerdings hohe Ziel des christlichen Religionsunterrichtes zu erreichen, ist es unum- gänglich nothwendig, daß der Religionslehrer von hoher Ehrfurcht

gegen Gott und den Erlöser beseelt sei und vom festesten Glauben und der innigsten Liebe durchdrungen. Er muß in Christum Jesum den reinsten Quell menschlicher Glückseligkeit erkennen und heilige Begeisterung für das Christenthum muß ihn durchglühen. Und diese Ehrfurcht, dieser Glaube, diese Liebe, diese Zuversicht und diese Begeisterung müssen im Unterricht zu dem Schüler sprechen, ihn im Innersten ergreifen, mit gleichen Gefühlen erfüllen und gleiche Begeisterung wecken und pflegen. Das ist der Lehrgeist im Religionsunterricht — der Geist Christi; und der Religionsunterricht wird um so vollkommener seinen Zweck erreichen, je vollkommener dieser Geist sich in Wort und Beispiel geltend macht.

Das Ziel der guten Volksschule.

Konferenzarbeit.

Ueberladet die Volksschulen nicht mit vielen Fächern, mit allerlei Unterrichtsstoff, auf daß ihr Muth nicht erschlaffe und ihre Lernbegierde nicht erkalte — anderer schädlicher Wirkungen hier nicht zu gedenken.“

Dekan Straßer. — Lehrstoff und Lehrgang
für die Volksschule.

Die Beifügung „gute“ in der Aufgabe könnte als überflüssig wohl weggelassen werden. Denn die „schlechte“ Volksschule hat kein Ziel und von ihr als solcher rede ich hier nicht. Gut in ihrer Art ist jede Schule, die unter Umständen leistet, was sie kann. — Dabei freilich das Nothwendigste nie aus den Augen verlierend; gut ist sie selbst dann, wenn sie auch gar wenig erreicht.

Bevor ich auf die nähere Bestimmung des Ziels der Volksschule mich einlasse, erlaube ich mir ein Wort zu sagen von der Nothwendigkeit, überhaupt irgend ein Ziel in's Auge zu fassen anzustreben. Jede vernünftige Handlung hat ihr klar erkanntes Ziel, ihren bestimmten Zweck, wo nicht, so hört sie auf, vernünftig zu sein. So selbstverständlich es nun auch scheint, daß jeder unsrer Handlungen die Fixirung eines Ziels vorausgegangen sei, eine Absicht vor- und unterliege, so ist es dies doch gar häufig nicht der Fall. Des Handelns oder dann besser gesagt Treibens ohne Ziel, auf's Gerathewohl, auf gut Glück, in's Blaue hinein ist viel unter den Menschen zum großen Schaden vornämliech derer, die es thun, dann aber auch der Gesamtheit. „Sollte das denn auch auf die Schule angewendet werden können — Bezug haben?“ denkt und fragt Ihr vielleicht zweifelnd, „ja leider“ ruf' ich Euch fest überzeugt entgegen. Es ist sich des in der That auch nicht zu wundern. Vernünftig handeln, handeln also im Hinblick auf ein klar erkanntes Ziel ist schwer im täglichen Leben, und ist es nicht minder in Amt und Beruf, namentlich in unserm so umfassenden, so kombinirten Beruf. Vom Schlendrian in der Schule ist und wird nicht mit Unrecht viel gesprochen und der eben ist ein Treiben ohne klar erkanntes Ziel. So liegt namentlich hinter dem mir stets verdächtig-